

Anhörung zu dem Thema Islamismus/Salafismus (16. Januar 2015)

Schriftliche Stellungnahme (08. Januar 2015)

Dr. Ralph Ghadban - Berlin

Islamische Organisationen und Institutionen haben weltweit den islamischen Staat von ISIS¹ scharf im Namen islamischer Werte verurteilt.² Der selbsternannte Kalif Abu Bakr al-Baghdadi hat seine Ansprüche und seine Politik der Gewalt mit vielen Zitaten aus Koran und Sunna belegt und beruft sich ebenfalls auf die Werte des Islam. Wie kommt es, dass mit denselben religiösen Quellen zwei gegenseitige Positionen begründet werden? Im Rahmen der Gewaltprävention ist man u.a. mit zwei wichtigen Fragen konfrontiert: Gegen wen soll man vorgehen und mit der Unterstützung welcher Muslime kann man rechnen? Man hört immer wieder, dass die von Muslimen begangenen Gewalttaten nichts mit dem Islam zu tun haben. Die Behörden und die Politik unterscheiden akribisch zwischen Islam und Islamismus. Das setzt voraus, dass der Islam klar umrissen ist. Das ist leider nicht der Fall.

Die Auseinandersetzung zwischen Salafisten und Traditionalisten ist eine Fortsetzung des uralten Konflikts um die Definition der Orthodoxie. Daher stellt der Salafismus mit seinem Anspruch, den „wahren Islam“ zu vertreten, an erster Stelle ein Problem für die anderen Muslime dar. In Deutschland besteht aber der Bedarf, über den strafrechtlichen Aspekt der Gewaltanwendung hinaus, mehr über die Gründe dieser religiös motivierten Gewalt zu erfahren. Das führt unvermeidlich zur Hinterfragung des Islam als Religion und Kultur.

Extremismus

„Der Begriff Extremismus wurde mit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1974 offiziell eingeführt und löste den bis dahin gebräuchlichen Begriff des „Radikalismus“ ab, der nach zutreffender Auffassung den Tätigkeitszweck des Verfassungsschutzes, nämlich die Beobachtung und Aufklärung von Bestrebungen

¹ Islamischer Staat im Irak und Syrien

² <http://www.cibedo.de/islamischerstaat.html>

außerhalb des demokratisch tolerierbaren Spektrums, nicht richtig widerspiegelte.“³ Mit politischem Extremismus waren vorerst die Entfernung von der Mitte nach rechts und links und die Ansiedlung am Rande des politischen Spektrums gemeint, was wenig über den Inhalt der Mitte sagte.

Die Politikwissenschaft setzte sich mit dem Begriff auseinander und hat Ende der achtziger Jahre die von den Politologen Uwe Backes und Eckhard Jesse ausgearbeitete Definition im Großen und Ganzen übernommen, sie lautet: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen ...“.⁴

Diese Definition des Extremismus setzt eine Definition des demokratischen Verfassungsstaates voraus, die von der Rechtsprechung geliefert wurde. In seinem Urteil zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) vom 23. Oktober 1952 erläuterte das BVerfG, was mit „freiheitlicher demokratischer Grundordnung“ gemeint ist. In der Urteilsbegründung steht: „So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

³ Warg, Gunter, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht. In: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2008, S. 44

⁴ Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993, S. 40. Zitiert in Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl 2008, S. 12-13

Trotz der recht deutlichen Worte des Art. 21.2 GG sind nicht alle extremistischen Ideologien verfassungswidrig. Dort heißt es: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“ Das hat es auch getan und damit zur weiteren Klärung der Begrifflichkeit beigetragen.

In dem BVerfG-Urteil zum „Verbot der linksextremistischen KPD“ vom 16. August 1956 werden die Voraussetzungen für die Verfassungswidrigkeit erschwert. Im Teil C.II.2 Seite 33 steht: „Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muss vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen; sie muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen. Das bedeutet, dass der freiheitlich-demokratische Staat gegen Parteien mit einer ihm feindlichen Zielrichtung nicht von sich aus vorgeht; er verhält sich vielmehr defensiv, er wehrt lediglich Angriffe auf seine Grundordnung ab. Schon diese gesetzliche Konstruktion des Tatbestandes schließt einen Missbrauch der Bestimmung im Dienste eifernder Verfolgung unbequemer Oppositionsparteien aus.“

Mit diesen Klarstellungen ist der juristische Extremismusbegriff enger als der politologische geworden. Deshalb reden die Verfassungsschutzämter von Verfassungsfeindlichkeit und legen in ihrer Arbeit und in ihren Verfassungsberichten eindeutig den Extremismusbegriff aus der Politikwissenschaft zugrunde, obwohl sie sich sehr stark an den Vorgaben der verfassungsrichterlichen Rechtsprechung orientieren.⁵

Extremismus und Islam

⁵ Weckenbrock, Christoph, Politikwissenschaftliche, verfassungsrechtliche und administrative Perspektiven des Extremismusbegriffs. 09. Juni 2010 <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/extremismus/artikel/christoph-weckenbrock-politikwissenschaftliche-verfassungsrechtliche-und-administrative-perspektiv.html>

Im arabischen Kulturkreis wird dieselbe Terminologie verwendet. Der religiöse Extremismus, *tatarruf*, d.h. sich am Rand befinden, wird verurteilt und zu der Religion der Gemäßigkeit, *al-wasatiyya* aufgerufen, dieser Begriff stammt von *wasat* und bedeutet Mitte,. Auch hier bleibt der Inhalt der Mitte unklar. In der letzten Zeit sind Länder wie Ägypten und Saudiarabien gegen den Terrorismus als extremistische Ideologie vorgegangen und haben die Muslimbruderschaft verboten. Dabei haben Scheich al-Azhar in Kairo, Ahmad al-Tayyeb, sowie der Obermufti Saudiarabiens, Abdel Aziz ben Abdallah al-Sheikh zur Besinnung auf den mäßigen Islam, *al-wasatiyya*, aufgerufen. Ob sie denselben Islam meinen, bleibt dahin gestellt, bekanntlich vertritt der erste einen traditionellen Islam und der zweite einen wahabitischen.

Da es keine zentralen Gerichte und keine Politologen gibt, die zur Klärung des Inhaltes beitragen könnten, bleibt die Frage den religiösen Gelehrten überlassen, die sich bis heute nicht einig sind. Erschwerend wirkt die Abwesenheit einer der Kirche ähnlichen anerkannten religiösen Institution, die die Inhalte definieren kann. Jeder Muslim kann sich als religiöser Gelehrter aufspielen und religiöse Inhalte produzieren. Entscheidend für die Gültigkeit seines Ansatzes ist der Umfang seiner Anhängerschaft. Wenn er eine Mehrheit oder eine Herrschaft erreicht, dann gilt sein Ansatz als neue Orthodoxie.

Die Safawiden (1501-1722) haben in Persien den Schiismus zur Staatsreligion erhoben, die Osmanen (1299-1918) dagegen den Sunnismus. Unter den Fatimiden (909-1171) verkörperte der Ismailismus die Orthodoxie. Zu ihrer Zeit regierten parallel drei Kalifen, einer in Bagdad, einer in Kairo und der dritte in Cordoba. Im heutigen Oman herrschen die Ibaditen, im Jemen die Zayditen. Boku Haram in Nigeria, Abu Sayyaf auf den Philippinen, die Taliban in Afghanistan und Pakistan, ISIS im Irak und Syrien, al-Shabab in Somalia, Ansar al-Scharia in Libyen und Tunesien, al-Qaida in Nordafrika, al-Qaida auf der arabischen Halbinsel: Sie alle kämpfen für die Errichtung von Herrschaften mit einer neuen Orthodoxie, die zwar menschenverachtend ist, aber nicht weniger „islamisch“.

Die Frage der Orthodoxie

Alle Muslime berufen sich auf einen idealisierten Islam, aber sind sich nicht darüber einig, wer Muslim ist. Sie haben bis heute nicht aufgehört, sich gegenseitig als

Apostaten zu beschimpfen und sich deswegen gegenseitig umzubringen. Die Tatsache, dass der Apostasie-Vorwurf, Takfir, auf diese Art und Weise so massiv noch existiert, deutet darauf hin, dass eine verfestigte und selbstbewusste Orthodoxie nicht zustande gekommen ist.

Bei den Offenbarungsreligionen nimmt die Herausbildung einer Orthodoxie Jahrhunderte in Anspruch. Nach der Stifterzeit wird die Offenbarung unterschiedlich verstanden, es herrscht eine Vielfalt der Interpretationen, die sich gegenseitig der Häresie bezichtigen, bis sich eine durchsetzt und sich als orthodox kennzeichnet. Sie erklärt dann die anderen zu Sektierern und verfolgt sie. Das war der Fall des Christentums.

Reale und religiöse Geschichte

Eine ähnliche Entwicklung erfuhr auch der Islam. Die Muslime allerdings bestreiten es und halten an einer idealisierten Auffassung der Geschichte fest. Demnach war am Anfang die Einheit, später kamen der Dissens und der Zerfall der Gemeinde in verschiedene Sekten und Gruppen, die sich angeblich immer mehr von dem Ursprung der wahren Offenbarung entfernten. Deshalb mussten die Gelehrten das Konstrukt der erretteten Sekte erfinden, um den Weg zum Paradies -und das ist der Sinn und Zweck der Offenbarungsreligion- frei zu halten. Alle diese Positionen werden mit Überlieferungen des Propheten, hadith, deren Historizität fraglich ist, untermauert.

In diesem Festhalten an einer idealisierten religiösen Geschichte liegt das Hauptproblem des Islam. Der Fortschritt ist eine Rückwendung zum Ursprung, d.h. zur Urgemeinde unter der Leitung Muhammads in Medina und deshalb praktisch ein Rückschritt.⁶ Das erschwert in besonderem Maße die Anpassung an die Erfordernisse der modernen Welt. Wer in der islamischen Welt wagt, an dieser Auffassung zu rütteln und den Islam historisch-kritisch zu behandeln, muss mit Repressalien

⁶ Vgl. Gedaan, Fehmi, Die Grundlagen des Fortschritts bei den Muslimdenkern in der modernen arabischen Welt. Beirut 1979 (*Usus al taqaddum 'ind mufakkiri al islam fil 'alam al 'arabi al hadith*). Vgl. auch Nagel, Tilman, Geschichte der islamischen Theologie. München 1994, S. 16

rechnen wie der ägyptische Professor Nasr Hamid Abu Zaid oder mit dem Leben bezahlen wie der ägyptische Autor Faraj Fuda und der sudanesischer Islamreformer Muhammad Mahmud Taha.

Über die Zeit von Medina, nach der alle Muslime streben, und über das erste Jahrhundert des Islam überhaupt wissen wir sehr wenig. Im ersten Jahrhundert des Islam, das die Muslime als vorbildlich für ihr Verständnis des islamischen Staates halten, gab es die Scharia auch noch nicht. Es gab nicht einmal die Bezeichnung Muslim für die Anhänger Muhammads, sie nannten sich noch die Gläubigen, *al-mu'minin*. Der Begriff Muslim taucht zwar im Koran auf, bezieht sich aber auf diejenigen, die sich dem Willen Gottes unterwerfen und das waren alle Monotheisten, auch die Juden und die Christen. Am Ende des ersten Jahrhunderts, als man in der Rechtsprechung begann, immer mehr auf den Koran Bezug zu nehmen, wurde der Begriff Muslim exklusiv für die Monotheisten, die dem koranischen Gesetz folgen, angewendet, um sie von anderen Monotheisten zu unterscheiden.⁷

Die Sekten im Islam

Die Verbindung mit der Politik unter Konstantin I (306-337) hat die christliche Orthodoxie entstehen lassen. Vorher herrschte ein Pluralismus und die religiösen Debatten waren überwiegend friedlich. Nachdem der Staat eine bestimmte Orthodoxie zur Staatsreligion erklärt hatte, begann er mit der Verfolgung anderer Gläubigen. Im Islam war es umgekehrt, von Anfang an waren in der Person des Propheten Religion und Politik eng verbunden. Seine Nachfolger nannten sich Emir der Gläubigen - der Begriff Emir bedeutet Kriegsherr-, um den Doppelcharakter der Herrschaft zum Ausdruck zu bringen. Das bedeutete auch, dass der Herrscher gleich der Vertreter der Orthodoxie war.

Der Prophet Muhammad hat keinen Nachfolger ernannt, der Streit um seine Nachfolge entbrannte zwischen seiner Sippe aus Mekka und seinen Anhängern aus Medina, als er noch auf seinem Sterbebett lag. Dann folgte der erste Bürgerkrieg

⁷ Donner, Fred, Muhammad and the Believers. At the Origins of Islam. Harvard University press 2010, S. 204

(656-661), der zur Spaltung der Gemeinde in drei Lager führte: die Schiiten, die Kharigiten und die Sunniten. Der Gewinner Mu'awiya (661-680) gründete eine erbliche Dynastie (die Omayyaden 661-750), die aber nicht allgemein anerkannt wurde. Der zweite Bürgerkrieg (680-692) brach aus. Die Opposition organisierte sich unter der Führung der Abbasiden, die im dritten Bürgerkrieg im Jahre 750 die Omayyaden ausrotteten und ablösten.

Der religiöse Streit hatte immer einen politischen Hintergrund und jede Sekte war natürlich bestrebt, ihre Lehre zur Orthodoxie zu erheben. Die Kharigiten haben als erste 661 versucht, eine Orthodoxie, die auf einer zwanghaften Frömmigkeit basiert, zu etablieren und sind wegen ihres Rigorismus auf die Ablehnung aller Muslime gestoßen. Sie hatten diese alle nämlich zu Apostaten, die den Tod verdienen, erklärt. Alle derzeitigen salafistischen Bewegungen folgen ihrem Beispiel.

Die Mu'taziliten wollten eine Orthodoxie auf der Basis einer rationalen Theologie (833-847), die den freien Willen und die moralische Verantwortung des Einzelnen unterstreicht, errichten. Der Mensch ist nicht vorbestimmt, er erschafft selber seine Taten, meinten sie, und betrachteten sogar den Koran als erschaffen und nicht ewig. Sie interpretierten ihn mit der Vernunft und hielten die Authentizität der überlieferten Sunna, d.h. die Lebenspraxis des Propheten, für fraglich. Sie scheiterten aber an dem Widerstand ihrer Anhänger, Ahl al-Sunna, d.h. die Leute der Sunna. Ein Hauptziel der islamischen Renaissance im 19. Jh., al-Nahda, bestand in der Wiederbelebung der Vernunft, um eine zeitgemäße Interpretation des Korans zu ermöglichen.

Die islamische Orthodoxie

Der dritte Anlauf zur Orthodoxie-Bildung unternahm der Exmu'tazilit al-Asch'ari (874-963), der einen Mittelweg zwischen freiem Willen und Prädestination suchte: Gott allein hat die Taten der Menschen erschaffen und gab den Menschen die Fähigkeit, sich die Taten anzueignen. Diese Aneignung bleibt aber von Gott vorbestimmt. Weiter verteidigte er alle Thesen von Ahl al-Sunna. Im Gegensatz zu den Mu'taziliten verwendete er die Vernunft, um die heiligen Texte zu erklären und nicht zu interpretieren. Damit stellte er die Vernunft in den Dienst des Glaubens.

Dieser Ansatz fand eine große Zustimmung unter den Muslimen und wurde zur Hauptlehre von Ahl al-Sunna.

Der Begriff Ahl al-Sunna ist nicht aus dem theologischen Streit entstanden, sondern aus dem juristischen, der übrigens friedlich verlaufen ist. Am Anfang waren Politik, Militär und Justiz vereint. Dann wurde das Richteramt ab Ende des 1. Jh.s des Hegire (islamische Zeitrechnung) getrennt und immer mehr mit Religionsgelehrten besetzt. Sie sprachen Recht nach der Tradition der muslimischen Gemeinde und dem lokalen Gewohnheitsrecht, dabei stützten sie sich auf ihre eigene Urteilskraft.⁸ Daher ihr Name, die Leute der Meinung, Ahl al-Ra'y. Um die Mitte des 2. Jh.s des Hegire sahen manche fromme Gelehrte darin ein von Menschen geschaffenes Recht. Sie wollten sich aber nur an das Gottesrecht halten. Da der Koran als Gesetzbuch wenig ergiebig ist, beriefen sie sich auf die Tradition des Propheten, um sich danach zu richten. Sie begannen, die Überlieferungen des Propheten, genannt Hadith, zu sammeln. Man nannte sie Ahl al-Hadith und später Ahl-al-Sunna.

Im 3. Jh. des Hegire wurden die Hadith-Sammlungen niedergeschrieben und bildeten die Sunna, die nun neben dem Koran die zweite Hauptquelle der Scharia als islamisches Recht wurde. Eine weitere Quelle kam hinzu, der Konsensus, wenn es um neue Rechtsfragen ging, er war praktisch auf die Gelehrten einer Rechtsschule beschränkt, von denen es viele gab und die unterschiedlich Recht sprachen. Die Hanafiten reden z.B. einem Homosexuellen ins Gewissen, die Hanbaliten töten ihn. Schließlich war der Analogieschluss erlaubt. Das bedeutet, neue Rechtsfälle nach vergleichbaren alten Fällen zu beurteilen. Damit gelang Ahl al-Sunna, die freie Meinung einzuschränken und die Befolgung der Sunna zu erzwingen. Die Sunna spielte dann die Rolle der rationalen Theologie, aber ohne die Ratio, sie beruhte auf mündlichen Überlieferungen und deren Befolgung.

Mit dem Sieg von Ahl al-Sunna über die rationalistische Theologie und die schöpferische Jurisprudenz herrschte ein offizieller, formalistischer, trockener Islam, der den Glaubensbestrebungen der Massen nicht genügen konnte. Deshalb erfuhr der Mystizismus der Sufi einen Zulauf, der die ganze Gesellschaft spaltete. Die Sufi gingen einen esoterischen Weg und suchten in Koran und Sunna nach einem

⁸ Schacht, Joseph, An Introduction to Islamic Law. Oxford 1982 S. 29 ff

tieferen Wissen, das dem scheinbaren Wissen der Scharia, wie von den Gelehrten verstanden, überlegen war. Der Sufismus verkörperte den Volksislam, der an Heilige und Trance-Rituale glaubte und die Scharia-Pflichten oft vernachlässigte. Diese Spaltung der Gesellschaft, die weit gefährlicher war als alle früheren Differenzen, überwand al-Ghazali (1058-1111), indem er den Sufismus in die sunnitische Orthodoxie integrierte.

Auf diese Weise war der traditionelle Islam geboren. Er besteht aus allen sunnitischen Rechtsschulen, aus der Glaubenslehre von al-Asch'ari und aus dem Volksislam der Sufi. Die Glaubenslehre dieser Orthodoxie wurde von Nizam al-Mulk (1018-1098) mit Hilfe der von ihm gegründeten offiziellen Schulen mit Erfolg propagiert.⁹

Orthodoxie oder Mehrheitsislam

Die Frage lautet nun: Handelt es sich wirklich im Fall des sunnitischen traditionellen Islam um eine Orthodoxie? Die Antwort ist nein. 90% der Muslime sind Sunniten, die Schiiten und alle anderen Sekten erreichen gerade 10%. Im Vergleich dazu vertritt die katholische Kirche nur die Hälfte aller Christen in der Welt. Es gibt keine andere Weltreligion, die eine solche innere Einhelligkeit ausweist. Andererseits gibt es keine Weltreligion, die von internen religiös motivierten Kriegen zerrissener ist als der Islam. Die Christen haben längst ihre Religionskriege hinter sich gelassen.

Womit wir es zu tun haben, ist keine „Orthodoxie“, sondern ein „Mehrheitsislam“ und beinhaltet eine riesige Vielfalt an Positionen, die auf einem rudimentären Glaubensbekenntnis basieren: Der eine Gott, der letzte Prophet und das Jenseits.¹⁰ Damit war der Apostasie-Vorwurf, Takfir, praktisch unmöglich geworden und eine Befriedung nach innen an der religiösen Front war weitgehend erreicht. Nach außen blieb der Dschihad gegen die Ungläubigen als Pflicht bestehen. Diese Heterogenität ist heute auch in Deutschland feststellbar. Während die christlichen Kirchen Sektenbeauftragte haben, die über die Orthodoxie wachen, sammeln sich

⁹ Nagel, Tilman, Die Festung des Glaubens. Triumph und Scheitern des islamischen Rationalismus im 11. Jahrhundert. München 1988, S. 360

¹⁰ Josef Van Ess spricht von „mainstream“. „Der eine und das andere. Beobachtungen an islamischen häresiographischen Texten. Berlin 2011, Bd II S. 1303

unter dem Dach des KRM (Koordinierungsrat der Muslime) Traditionalisten und Islamisten sowie angebliche Laizisten und Sufi und erheben den Anspruch, den Islam in Deutschland zu vertreten.

Mehr noch als das rudimentäre Glaubensbekenntnis hält die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, der Umma des Islam, die Muslime zusammen. Dabei spielen einige Elemente eine wichtige Rolle für das Zusammengehörigkeitsgefühl: Das ist erstens das Ritual des Gottesdienstes, Beten und Fasten, zweitens das Überlegenheitsgefühl den Nichtmuslimen gegenüber, die Bürger zweiter Klasse, Schutzbefohlene, waren, und drittens die Scharia. Scharia bedeutete für die Muslime an erster Stelle das Familien- und Erbrecht, welches sich massiv auf ihr alltägliches Leben auswirkte und die patriarchalischen Verhältnisse zementierte.¹¹ Staats-, Land- und Strafrecht wurden immer mehr säkular und liefen parallel zum Scharia-Recht. Deshalb meinen die Muslime an erster Stelle das Familienrecht, wenn sie im Westen die Scharia einführen wollen. Was ihnen auch in einigen Ländern wie Großbritannien gelungen ist.

Angriff auf den Mehrheitsislam: Der Salafismus

Der erste ernsthafte Angriff auf den Mehrheitsislam kam von innen, nämlich von der hanbalitischen Fraktion. Nach der mongolischen Invasion und der Zerstörung Bagdads 1258 und während der Anwesenheit der Kreuzritter an der Mittelmeerküste entwickelte ibn Taimiyya (1263-1328) eine Ideologie des Widerstandes, die darin bestand, zu dem wahren ursprünglichen Islam der Altvorderen, al-salaf, d.h. die Gefährten des Propheten und ihre Nachfolger in der ersten und zweiten Generation, zurückzukehren. Es ging darum, den Islam von allen Neuerungen, die er später erfahren hat, zu reinigen, um die Gemeinschaft der Muslime, die Umma, zu stärken. Gegen die Asch'ariten erklärte er, dass der Glaube die Dienste der Vernunft nicht brauche, gegen die Rechtsschulen, dass ihre Interpretationen überflüssig seien. Es galt für ihn nur die wortwörtliche Rezeption von Koran und Sunna. Weiter verurteilte er scharf den Volksislam. Er hielt den blinden Gehorsam gegenüber den Scheichs der Sufi-Orden, tariqas, und die Anbetung der Heiligen und

¹¹ Ghadban, Ralph, Islam und Geschlechterverhältnisse. In: Biskamp, Boris & Hößl, Stefan E. (Hrsg.), Islam und Islamismus. Perspektiven für die politische Bildung. Gießen 2013, S. 169-189

den Besuch ihrer Gräber für eine Form des Polytheismus. Er rief zum Dschihad gegen viele Sekten und Gruppen auf, die er als Apostaten abstempelte sowie gegen die Muslime, die die Schariapflichten nicht praktizieren. Seine Lehre konnte sich nicht durchsetzen, sie bestand weiter, blieb aber marginal.

Moderner Salafismus und neue Orthodoxie

Als die europäische Expansion im 18. Jh. zu einer ernsthaften Bedrohung der islamischen Welt wurde, fanden in Westafrika, Arabien und dem indischen Subkontinent salafistische Reaktionen unter den Muslimen statt, die die Stärkung der islamischen Identität durch die Rückkehr zum Islam der Altvorderen förderten, um die Herrschaft der Muslime aufrecht zu erhalten. Der Kern ihrer Haltung bestand in der Reinigung des Islam von Fremdelementen und der Abschottung fremden bzw. modernen Einflüssen gegenüber.

Die älteste salafistische Bewegung bildet der Wahabismus, der alle anderen beeinflussen wird. Muhammad Abdel Wahab (1703-1792) hat die Lehre von Ibn Taimiyya wieder belebt und radikalisiert, indem er den Begriff der Neuerung, bid'a, uneingeschränkt interpretierte: Alles, was nicht in Koran und Sunna ausdrücklich erlaubt ist, wird verboten. Weiter hat er, wie die Kharigiten alle Muslime, die seine Auffassung nicht teilen, als Apostaten gebrandmarkt und ihnen den Dschihad erklärt. Die auf diese Weise verstandene Apostasie, Takfir, und der Dschihad sollten zu den Säulen seiner neuen Orthodoxie werden.

In Indien entschieden sich die Salafisten in Folge von Wajihullah (1703-1763) und angesichts der Übermacht der Briten und Hindu für einen Dschihad nach innen, d.h. eine Schärfung der islamischen Identität und eine Trennung von der Mehrheitsgesellschaft. Sie belebten die Sunna und das islamische Recht, um den Islam von den hinduistischen Einflüssen zu bereinigen und eine reine islamische Lebensweise zu führen. Damit legten sie die Grundlagen für einen kommunitaristischen Islam, der später in die Spaltung des Subkontinents in Indien und Pakistan mündete.

Der liberale Reformislam

Im 19. Jh. sahen manche muslimischen Gelehrten wie al-Tahtawi (1801-1873), al-Afghani (1838-1897) und Muhammad Abduh (1849-1905) die Überlegenheit des

Westens nicht nur im Materiellen, sondern auch in der Zivilisation. Die Rückständigkeit der Muslime sei an erster Stelle auf den Zerfall der Religion zurückzuführen. Diese solle reformiert werden, damit sie ihre ursprüngliche Größe wieder erlangt. Gemeint war damit ihre Reinigung, insbesondere von dem Aberglauben des Sufismus und eine Rückkehr zu Koran und Sunna, aber nicht um sie nachzuahmen, sondern um sie im Lichte der Moderne neu zu interpretieren. Mit anderen Worten wollten sie die rationalistische Theologie der Mu'tazila wiederbeleben und hatten damit, sowohl die Traditionalisten als auch die Salafisten gegen sich.

Dies stellte den Versuch dar, eine neue Orthodoxie mit modernen Zügen einzuführen und gleichzeitig einen Angriff auf den Mehrheitsislam. Die liberalen Islamreformer haben viele Ansätze entworfen, um die Religion zu modernisieren und sind überall gescheitert. Auch im Westen, wo die Muslime mitten in der Moderne leben, konnten sich die Liberalen nicht durchsetzen. In allen Vertretungen der Muslime und allen Fiqhräten im Westen finden wir keine liberalen Muslime. Anders als die Traditionalisten und Salafisten gehören sie offensichtlich nicht zum Mehrheitsislam.

Der politische Islam

Die Abschaffung des Kalifats durch Atatürk 1924 war der direkte Anlass zur Entstehung des politischen Islam im Schoße des Salafismus. Hassan al-Banna gründete 1928 die Muslimbruderschaft, die erste Bewegung des politischen Islam. Der Unterschied zwischen Wahabiten und Muslimbrüdern liegt in der Gewichtung der Schwerpunkte. Für die ersten steht die Religion im Vordergrund, d.h. ein religiöses Leben nach dem Vorbild des Propheten zu führen; für die zweiten die Politik, d.h. einen islamischen Staat nach dem Vorbild von Medina zu errichten. Für beide sind Takfir und Dschihad die Mittel für die Verwirklichung ihre Ziele.

Al-Mawdudi (1903-1979), der Begründer von al-jama'at al-islamiyya 1941 in Indien, erweiterte die salafistische Ideologie, indem er behauptete, dass nur die Herrschaft Gottes, hakimiyyat Allah, gültig sei, sie wäre aber nirgends realisiert, deshalb leben die Muslime in einer Zeit des Heidentums wie vor der Ankunft des Islam, die Dschahiliyya. Eine weitere Erweiterung erfuhr diese Ideologie durch den ägyptischen Muslimbruder Sayyed Qutb (1906-1966), der behauptete, die Muslime

seien Apostaten, weil sie in der Dschahiliyya leben und erklärte ihnen den Dschihad. So war der Dschihadismus in seiner terroristischen Version geboren. Alle diese Strömungen sind im Salafismus vereint. Es ist heute kein Zufall, dass Wahabiten und Muslimbrüder nach ihrem Zerwürfnis sich nun gegenseitig vorwerfen, die geistigen Väter von ISIS zu sein, um sich vom Terrorismusverdacht zu entlasten.

Die salafistische Internationale

Mehrere Versuche, nach der Abschaffung des Kalifats 1924 die Muslime zusammenzubringen, sind gescheitert. Einen ersten Erfolg erzielte Saudiarabien erst 1962, es gründete mit weiteren 22 Staaten die islamische Weltliga. Dann folgte 1971 die Organisation der islamischen Konferenz. Es wurde später ein Netzwerk von Organisationen in allen Bereichen gesponnen, das die Rolle der vorhandenen Weltorganisationen in der islamischen Welt ersetzen soll. Am schnellsten wächst das „Islamic banking“, das die Finanzwelt der Scharia unterordnen will. Alle diese Organisationen propagieren den salafistischen Islam, verkörpert in der Lehre von Ibn Taimiyya. Inzwischen hat diese Lehre auch im traditionellen Islam an Bedeutung gewonnen.

In Europa und Nordamerika haben die Muslimbrüder mit Unterstützung Saudiarabiens Fiqhräte errichtet, die die religiösen Gutachten, Fatwas, für die muslimischen Migranten erstellen. Nach ihrem salafistischen Verständnis erklären sie den Muslimen, wie sie sich im Westen verhalten sollen. Sie gestalten damit eine so genannte islamische Lebensweise, die auf der Scharia basiert und ein Haupthindernis der Integration im Westen darstellt. Für unser Anliegen ist der „Europäische Rat für Fatwa und Forschung“ von Bedeutung. Er wurde 1997 in London von der Muslimbruderschaft gegründet und hat seinen Sitz in Dublin. Sein Vorsitzender ist der Hauptideologe der Muslimbrüder Scheich Yusuf al-Qaradawi.

Modernisierung mit dem Fiqh

Im 10. Jh. waren die Gelehrten der Meinung, dass im islamischen Recht alle Lösungen für Rechtsfragen schon gefunden wurden. Neue Interpretationen seien überflüssig, es reiche die Nachahmung des alten Rechtes. Da das Leben weiter geht, war man gezwungen ein Recht für die „unerwarteten Vorkommnisse“, fiqh al-nawazil, zu entwickeln. Dieses Recht blieb marginal und ist nie ein fester Bestandteil des islamischen Rechtes geworden. Als die Moderne in den letzten zwei Jahrhunderten die islamische Welt überflutete, wurde fiqh al-nawazil allmählich in die Lehrpläne aller islamischen theologischen Fakultäten als Fach aufgenommen. Man erhoffte sich, mit seiner Hilfe die Moderne zu bewältigen, offensichtlich ohne Erfolg.

Ausgehend von diesem Fiqh hat Taha Jaber al-‘Alwani in Nordamerika 1994 einen viel versprechenden Fiqh der islamischen Minderheiten im Westen, fiqh al-aqalliyat genannt, entwickelt. Sein Ansatz wurde aber von dem europäischen Fiqhrat vereinnahmt und entleert. Der Name dient seitdem nur für Propagandazwecke. Damit wurde noch mal bestätigt, dass eine Modernisierung des Islam mit Hilfe des islamischen Rechtes unmöglich ist.

Die Migration

Mit der Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg wanderten in einer kurzen Zeit Millionen von Muslimen in den Westen ein und brachten die oben beschriebene religiöse Vielfalt mit. Die Muslime waren auf Anhub mitten in der Moderne unter der Herrschaft von Christen bzw. Ungläubigen, sie blieben abseits unter sich und betrachteten ihren Aufenthalt als vorübergehend. Die salafistischen Organisationen, ob indische oder arabische, waren als einzige aktiv und bestärkten sie in dieser Haltung. Sie stützten sich oft auf die Fatwas der wahabitischen Gelehrten in Saudiarabien. Es ist einem Muslim verboten, sich im Gebiet des Unglaubens niederzulassen.

Mit dem Verhängen des Anwerbestops Anfang der 70er Jahre überall in Europa und damit der Einschränkung der Freizügigkeit ließen die „Gastarbeiter“ vorsorglich ihre Familie nachziehen und wurden mit einem großen Problem konfrontiert, weil ihre Kinder die öffentliche Schule besuchen und mit nichtmuslimischen Kindern verkehren mussten. Die in diesen Einrichtungen erteilte liberale Erziehung und die säkulare Sozialisation, die auf Individualismus und Freiheit basieren, bewerteten

viele Muslime als eine Gefahr für ihren Glauben, der auf Gehorsam und Unterwerfung beruht und das Verhalten der Menschen in einem Schariakorsett von Geboten und Verboten einsperrt.

Sie begannen, eine Infrastruktur zu bilden, bestehend aus Erziehungsmaßnahmen, Freizeitgestaltung und Sozialarbeit, konzentriert in den Islamischen Zentren um die Moscheen, um ihren Kindern ihre islamische Kultur zu vermitteln als Alternative zur herrschenden säkularen Kultur der Gastländer. Das war die Geburtsstunde der islamischen Parallelgesellschaften. Dazu hat entscheidend die Ausländerpolitik des Staates beigetragen, die keine ernsthafte Integration betrieb, weil Deutschland angeblich kein Einwanderungsland sei.

Den Muslimen der zweiten Generation, die in Deutschland geboren waren, verweigerte man in den 80er Jahren die deutsche Identität. Sie fanden stattdessen eine islamische Identität bei den islamistischen Organisationen, die ihnen Geborgenheit in einem vertrauten Milieu und ein übersteigertes Selbstwertgefühl durch die Religion anboten: Die Gemeinschaft der Muslime ist die beste, die Gott erschaffen hat und der Islam ist die wahre Religion. Das war eine passende Antwort auf den deutschen Ethnonationalismus dieser Zeit. Der Zulauf zu diesen Organisationen war so groß, dass 1986 der erste islamische Dachverband, der Islamrat, und 1994 ein zweiter, der Zentralrat, gegründet wurden.

In den 90er Jahren setzte sich langsam die Einsicht durch, dass die Anwesenheit der Muslime im Westen endgültig war. Die Ideologie des Multikulturalismus, die in den 80er Jahren in Deutschland Einzug fand, verbreitete sich in den 90er Jahren quer durch die Parteien und führte zur Anerkennung der islamischen Identität. Es wurde immer mehr von Anerkennung und Partizipation gesprochen, das Wort Assimilation wurde verteufelt und alle sprachen von Integration, ohne jedoch etwas dafür zu tun. Die muslimischen Verbände, die immer noch salafistisch orientiert waren, genossen immer mehr Akzeptanz. Zu ihnen gesellte sich ein traditioneller Verband, DITIB (türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion), der vom türkischen Staat abhängig ist.

Die Islamisierung des Westens

In der ersten Phase der Migration war die Niederlassung im Gebiet des Unglaubens, *dar al-kufr*, verboten. In der zweiten Phase war die Niederlassung erlaubt, aber in einer parallelen Gesellschaft, die wenig Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft unterhält und soweit wie möglich Schariahregeln einhält. In der dritten Phase ab den 90er Jahren geht es darum, die westlichen Gesellschaften zu islamisieren. Fiqhräte wurden gegründet, um die islamische Identität zu stärken und die islamische Lebensweise zu verbreiten, ebenso um die Niederlassung der Muslime zu legitimieren. Als erster hat Scheich al-Qaradawi erklärt, dass der Westen kein Gebiet des Krieges (*dar al-harb*) mehr ist, sondern des Vertrages (*dar al-'ahd*), weil man dort friedlich seine Religion ausüben könne. Sein Stellvertreter im europäischen Fiqhrat, Faisal Maulawi, kommt in seinem Aufsatz „Die Grundbegriffe der islamischen Mission im Westen“ zu dem Schluss, dass der Westen weder ein Gebiet des Krieges noch des Vertrages sei, sondern der Mission (*dar al-da'wa*).

Taha Jaber al-'Alwani, der Begründer des Fiqhrates Nordamerikas (1986), bricht 1994 endgültig mit der traditionellen Aufteilung der Welt in verschiedene Gebiete. Anstatt der Konfrontation von früher wandern die Muslime heute in das Gebiet der Ungläubigen aus, um Wohlstand und Zuflucht zu suchen, meint er. Nach langem Aufenthalt oder durch Geburt erhalten sie die Staatsbürgerschaft. Ein internationales Recht und internationale Konventionen schützen die Minderheiten. Deshalb sei der Fiqh des Krieges überflüssig geworden. In unserer Welt, in der die Kulturen und Völker sich vermischt haben, brauche man ein Fiqh des Zusammenlebens (*fiqh al-ta'ayush*). Die ganze Menschheit bilde die muslimische Umma. Entweder ist sie eine Umma, die den Islam angenommen hat (*ummat al-milla*) oder eine Umma der Mission (*ummat al-da'wa*), im letzten Fall sei man verpflichtet, sie aufzusuchen und sich dort niederzulassen.

Al-'Alwani bricht auch mit *fiqh al-nawâzil*, weil *fiqh al-aqâlliyât*, seiner Meinung nach, mit dem traditionellen Fiqh nicht zu begründen ist. Diese Funktion kann nur die Glaubenslehre, erfüllen. Dafür müsse man, ohne neu zu interpretieren, die systematische Einheit des Korans und seine Finalität entdecken, die Verbindung zwischen Transzendenz und menschlicher Realität herstellen, um den Unterschied zwischen dem absoluten Menschlichen und dem individualisierten Menschen zu erklären.

Das war zu viel für die Salafisten. Sie folgten 'Alwanis Vorschlägen bezüglich der Glaubenslehre nicht, manche warfen ihm sogar mu'tazilitisches Gedankengut vor. Sie behielten aber den Namen, welcher als Synonym für den alten fiqh al-nawazil und machten daraus ein fiqh für den Westen, der für die Bedürfnisse der Mission in manchen Punkten gelockert werden kann, so z.B. im Fall einer Europäerin, die Konvertiert; anstatt sich von ihrem christlichen Mann scheiden zu lassen, wie es in der islamischen Welt Pflicht ist, darf sie verheiratet bleiben, in der Hoffnung, den Mann auch zu konvertieren. Der Versuch al-'Alwanis scheiterte. Aber sein Verständnis der Mission steht inzwischen auf dem Programm aller muslimischen Organisationen.

Die Konversionen

Die Konversionen waren früher selten und das Bild des Islam war eher negativ. Nach der islamischen Revolution im Iran 1979 erschien der Islam als Sieger über den Imperialismus und die Mujahidun in Afghanistan wurden zu Freiheitskämpfern gegen den Kommunismus. Eine islamische Identität wurde allmählich attraktiv und auch in der Öffentlichkeit gezeigt. Die Muslime begannen ihre deutsche Frauen und Freundinnen zu konvertieren. Bis Ende der 90er Jahre ließen muslimische Quellen verlauten, dass circa 90% der Konvertiten Frauen wären. Um die Jahrhundertwende fanden vereinzelt Konversionen von deutschen Jugendlichen statt, die in einer muslimischen Umgebung lebten, was auf die Anwesenheit eines verfestigten muslimischen Milieus hinweist.

Gegen 2004 traten die wahabitischen Salafisten auf den Plan. Sie betrachten Deutschland und den Westen nach wie vor als Gebiet des Krieges. Da sie keinen bewaffneten Dschihad führen können, leisten sie eine aggressive Missionsarbeit, wie die Aktion „lies“ gezeigt hat. Mit in Saudiarabien geschulten Predigern wie Pierre Vogel beeinflussen sie manche deutschen Jugendlichen, die konvertieren und auch viele muslimische Jugendliche. Man spricht in diesem Zusammenhang von „Rattenfängern“, die Jugendliche irreleiten und für den Dschihad anwerben. Es sei daran erinnert, dass die Attentäter vom 11. September in den Moscheen radikalisiert wurden, lange bevor die Wahabiten in Erscheinung traten.

Den Grund für die Radikalisierung bildet die salafistische Ideologie, die das gesamte muslimische Milieu überspannt und in der Menschen auf derselben

ideologischen Basis von einer moderaten zu einer radikalen Position abdriften. Die Gründe dafür sind sowohl persönlich als auch sozial und wurden von Wissenschaftlern ausführlich untersucht.

Der Salafismus genießt Unterstützung von der rechtsradikalen Seite, die den gemeinsamen Antisemitismus im Blick hat. Diese Annäherung hat eine wichtige Rolle beim Verbot von hizb al-tahrir 2003 gespielt. Der Salafismus erhält auch viel Unterstützung von der linken Seite, die in ihm einen Mitkämpfer gegen den Imperialismus sieht; sie hat spektakuläre Erfolge durch Konversionen z.B. von Roger Garaudy und Carlos, erzielt.

Roger Garaudy war Mitglied des Politbüros der kommunistischen Partei Frankreichs und entdeckte im fortgeschrittenen Alter die Religion und konvertierte 1982 zum Islam. Sein politisches Interesse drückt er in seinem Buch „Verheißung Islam“ folgendermaßen aus: „Dieses Buch ist ... eine neue Annäherung an den Islam und darüber hinaus an das, was man gemeinhin die Dritte Welt nennt, wo sich das Geschick der Welt abspielt.“¹²

Die politische Motivation ist bei Carlos, dem linken Superterroristen der 70er Jahre, deutlicher. Unter seinem bürgerlichen Namen Illich Ramírez Sanchez sitzt er seit 1994 im Gefängnis in Frankreich, wo er zum Islam konvertierte und sein Buch mit dem Titel: „Der revolutionäre Islam“ schrieb.¹³

Islam und Integration

Alle Verbände konkurrieren um die Islamisierung der sozialen Verhältnisse. Sie versuchen auf dem legalen Weg mit Klagen gegen Klassenfahrten, Sexualkundeunterricht, Sportunterricht und auch für das Recht das Kopftuch überall zu tragen, die von der Scharia vorgeschriebene Geschlechtertrennung durchzusetzen. Mit dem Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts von 2003 wurde aber der Kern unserer Demokratie angetastet, denn es ging um die Neutralität des Staates. Diese Frage ist nach wie vor offen.

¹² Garaudy, Roger, Verheißung Islam. München 1994, S. 155

¹³ Sanshez, Illich Ramirez, L'islam révolutionnaire. Monaco 2003

Angetrieben von der Angst vor dem islamischen Terrorismus begann die deutsche Politik die angebliche Integration zu forcieren. Sie übernahm die Konzeption der 90er Jahre: „Integration durch Partizipation“ in einer inhaltsleeren, formalistischen Weise, die eher das Gegenteil begünstigte, nämlich die Desintegration, wie alle Studien zeigen.

Partizipation im Sinne von Aufhebung der Schranken und Hindernisse zum Zugang der Migranten zu den Funktionen wie Bildung, Arbeit, Religion, Politik usw. in einer funktional differenzierten Gesellschaft ist eine unerlässliche Aufgabe der Politik, um eine gelungene Integration zu realisieren. Es impliziert aber die Befähigung der Migranten, damit sie die Kriterien der Partizipation erfüllen. Um den Anteil der Migranten z.B. in der Verwaltung zu erhöhen, werden sie in manchen Ländern bevorzugt, aber auf der Basis gleicher Qualifikationen. Die Erhöhung der Erfolgsquote bei den Migrantenkindern besteht in ihrer Förderung und nicht in der lockeren Erteilung von guten Noten.

Die Vertretung der Muslime

Im Jahre 2006 hat die Bundesregierung einen Integrationsgipfel mit Vertretern der Regierung und der Migrantenverbände eingerichtet, der sinnvoll ist und einiges erreicht hat. Parallel dazu wurde zu einer Islamkonferenz eingeladen, um die Muslime auch religiös zu integrieren, weshalb auch der Religionsunterricht als ordentliches Fach auf der Tagesordnung stand. Man war erstaunt und viele hatten kein Verständnis für die Sonderstellung des Islam. Andere eingewanderte Religionen haben schließlich die Vorgaben des Grundgesetzes erfüllt und unterrichten ihre Religion, warum nicht die Muslime?

Einzelpersonen, darunter viele Liberale wurden als Konferenzmitglieder vom Staat berufen. Die Verbände reagierten heftig und verlangten die Einberufung von Verbandsvertretern. Der Staat wollte gerade vermeiden, offiziell mit Vertretern von Organisationen zu verhandeln, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Die traditionellen und die salafistischen Verbände bildeten im März 2007 einen Koordinationsrat der Muslime (KRM), um ihre Machtposition dem Staat gegenüber zu stärken. Mitglieder des KRM waren erstens die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), die den traditionellen staatlichen Islam vertritt. Sie erhält ihre Direktiven vom Büro des türkischen Premierministers. Ursprünglich

gegen die Islamisten gegründet, um deren Verbreitung einzudämmen, wurde sie seit Erdogans Machtantritt angewiesen, mit den Islamisten zu kooperieren. Zweites Mitglied war der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), er vertritt den türkischen politischen Islam. Drittes Mitglied war der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), er vertritt den arabischen politischen Islam und schließlich der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), er vertritt den politischen Sufi-Islam der Naqschbandiyya. Der einzige Punkt auf dem Programm des KRM besteht aus dem Religionsunterricht.

Die Bildung des KRM war das wichtigste Ergebnis der Konferenz. Das eigentliche Ziel der Islamkonferenz, nämlich die Radikalismusprävention, wurde nicht erreicht. Es war Thema in der Arbeitsgruppe 4: Islamismus und Sicherheit. Nach fast drei Jahren Diskussion konnte sich die Gruppe nicht einmal auf den Begriff Islamismus einigen.¹⁴ Von den vielen Absichtserklärungen wurde nur eine umgesetzt, und zwar die „Clearingstelle Präventionskooperation“ beim Bundesamt für Migration, die mit muslimischen Organisationen zusammenarbeiten sollte. Da stellt sich die Frage, wie kann man ohne klare Begrifflichkeit arbeiten? Der Zuwachs der gewaltbereiten Islamisten auf über 6.000 Personen, die Hunderte von Jugendlichen, die zu ISIS nach Syrien gehen, zeigen das Scheitern der Präventionsarbeit. Diese Art von Prävention wird weiter scheitern, so lange die zwei grundsätzlichen Fragen unbeantwortet bleiben: Gegen welche Muslime und mit welchen Muslimen soll gearbeitet werden?

Der KRM erhebt den Anspruch, alle Muslime zu vertreten. Die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2009 zeigt, dass insgesamt 20 Prozent der Muslime in religiösen Vereinen oder Gemeinden organisiert sind,¹⁵ zu diesen gehören auch die Alewiten, die Ahmadiyya, die Bosniaken, die Marokkaner und manche andere; sie sind aber nicht im KRM vertreten. Mit vielem guten Willen, kann man dem KRM eine Vertretung von höchstens 15% der Muslime zugestehen.

Ein deutscher Islam?

¹⁴ http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/DokumentePlenum/DIK-viertes-Plenum-Zwischen-Resuemee.pdf?__blob=publicationFile

¹⁵ http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf S. 14

Ein Schwerpunkt der Islamkonferenz war und ist der Religionsunterricht als ordentliches Fach. Das setzt die Anwesenheit von anerkannten Religionsgemeinschaften voraus, die als Kooperationspartner des Staates auftreten können diese gab es aber nicht. Ausgehend von dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 23. Februar 2005, das die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft ausführlich erläutert, begann der Staat einen Ansprechpartner zu konstruieren und vor allem eine Übergangslösung auszuarbeiten, bis ein offiziell anerkannter Partner zustande kommt.

Die Verbände erhielten einen kirchlichen Status und bildeten Beiräte ohne rechtliche Grundlage. Man ging so weit, rechtlich wertlose Staatsverträge abzuschließen. Das bestärkt die Verbände in ihrer Hoffnung, außerhalb der Rechtsstaatlichkeit einen Sonderstatus zu erhalten. Im Jahre 2010 entschied der Wissenschaftsrat die Bildung von Beiräten, die wie die Kirchen bei der Besetzung der neuen Professuren für islamische Theologie eine Mitsprache haben. Prompt meldete sich der Verfassungsschutz, weil manche Beiratsmitglieder, die von den Verbänden nominiert wurden, unter Beobachtung standen. Und so hatten wir eine Situation, in der die Politik widersprüchlich handelte. Einerseits möchte sie einen deutschen modernen Islam fördern, andererseits macht sie das Gegenteil, indem sie mit den Vertretern eines mittelalterlichen und eines salafistischen Islam zusammenarbeitet. Und dabei schiebt sie rücksichtslos verfassungsrechtliche und gesetzliche Bedenken beiseite.

Im Urteil des BVerwG wird definiert, wer Muslim ist: Muslim ist jeder, der an Koran und Sunna glaubt. Das geht noch weiter als der hier definierte Mehrheitsislam. Aber zwei einschränkende Punkte werden erwähnt, die bei diesen politischen Bemühungen wenig Beachtung finden. Der erste Punkt ist die Verfassungstreue, dort steht: „a) Der Staat darf indes nicht hinnehmen, dass zur inhaltlichen Gestaltung eines wertorientierten und wertevermittelnden Unterrichts an seinen Schulen eine Religionsgemeinschaft zugelassen wird, welche die elementaren Prinzipien in Frage stellt, auf denen dieser Staat beruht. Es sind dies die in Art. 1 und 20 GG niedergelegten Grundsätze, die Art. 79 Abs. 3 GG jeglicher Änderung entzieht. Unantastbar sind damit namentlich der Grundsatz der Menschenwürde, der von ihm umfasste Kernbereich der Grundrechte sowie die Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie (vgl. BVerfG a. a. O., S. 392).

Religionsgemeinschaften, bei denen anzunehmen ist, dass sie ihre Befugnis zur inhaltlichen Gestaltung des Religionsunterrichts dazu nutzen werden, die teilnehmenden Schulkinder den genannten elementaren Verfassungsprinzipien zu entfremden, sind für die in Art. 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GG vorgesehene Kooperation nicht geeignet.“

Der zweite Punkt betrifft die Haltung gegenüber Andersgläubigen: „b) Religionsgemeinschaften, die beim Religionsunterricht mitwirken, verfügen damit über einen erhöhten Einfluss in Staat und Gesellschaft. Ihnen liegt deshalb die besondere Pflicht des Grundgesetzes zum Schutz der Rechte Dritter näher als anderen Religionsgemeinschaften (vgl. BVerfG, a. a. O., S. 393). Sie müssen daher insbesondere Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechte der am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler achten und diese nicht dazu verleiten, die Rechte anderer, insbesondere Andersgläubiger zu verletzen.“

Was tun?

Über die Erfahrung in Nordrhein-Westfalen schreibt Lamy Kaddor: „Doch geschieht wenig durchdacht, und so ist aus fachlicher Sicht Skepsis angebracht. Die Schnellschüsse können sich am Ende auch zum Nachteil für die Muslime in Deutschland entwickeln.“¹⁶ Der Eifer der Politiker muss in Grenzen gehalten werden. Der Gedanke, sie könnten die Integration durch Aushöhlen der Rechtsstaatlichkeit verwirklichen ist irreführend und schädlich für unsere demokratische Kultur. Ihre Aufgabe besteht darin, den Rechtsstaat zu verteidigen und nicht umgekehrt.

Die Aufgabe der Politik besteht auch darin, die Muslime vor den Verbänden zu schützen. Die Mehrheit der Muslime hat unsere demokratischen Werte längst verinnerlicht. Die Verbände haben diese Entwicklung nicht theologisch begleitet und beharren auf archaischen religiösen Vorstellungen und bilden damit das Haupthindernis der Integration der Muslime.

¹⁶ Kaddor, Lamy, Auf zur Gesinnungsprüfung. Nordrhein-Westfalen ist stolz auf seinen islamischen Religionsunterricht. Doch die Probleme in der Praxis sind groß. SZ 07. Januar 2013

Der scheidende Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche in Deutschland Nikolaus Schneider forderte die islamischen Verbände auf, sich mit der Gewalttradition ihrer Religion ernsthaft auseinanderzusetzen. Das bedeutet, eine theologische Arbeit zu leisten, um z.B. die Verse des Dschihad im Koran zu entschärfen, auch viele andere wie dieser: „O ihr, die ihr glaubt, nehmt euch nicht die Juden und Christen zu Freunden;“ (Koran 5:51), die ein Zusammenleben erschweren. Diese Arbeit können nur die Muslime leisten und die Islamreformer haben gezeigt, wie das möglich wäre. Sie werden aber vom Mehrheitsislam abgelehnt und oft verfolgt.

Auch im Westen gehören die Liberalen nicht zum Mehrheitsislam der Verbände, wie zuletzt der Streit um das Buch „Islam ist Barmherzigkeit“¹⁷ von Mouhanad Khorchide zeigt. Der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster wollte ein humanes Gesicht des Islam zeigen. Das vernichtende Gutachten des KRM betonte dagegen das düstere, mittelalterliche Bild des Islam.

Der Einsatz der islamischen Verbände für die Gewaltprävention ist durch ihr Islamverständnis stark eingeschränkt. Die schon eingeleiteten Präventionsmaßnahmen können verbessert werden, bedürfen jedoch einer wichtigen Ergänzung. Man muss mit dem Strafrecht ohne Rücksicht auf religiöse Befindlichkeiten vorgehen. Wer zum Dschihad aufruft oder andere Religionen und Menschengruppen diskriminiert, muss zur Rechenschaft gezogen werden. In Großbritannien, wo im letzten Sommer eine Überprüfung der Muslimbruderschaft begann, werden Gesetze vorbereitet, um die Tätigkeit der Imame gerade in dieser Hinsicht zu kontrollieren.

¹⁷ Khorchide, Mouhanad, Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion. Freiburg 2012